

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Die Ministerin



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE
18/1802**

Alle Abgeordneten

30. Oktober 2023

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

Dr. Edgar Voß
Telefon 0211 837-2370
Telefax 0211 837-2505
edgar.voss@mkjfgfi.nrw.de

Fragen der Fraktionen zum „Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)“ zu den relevanten Kapiteln des Einzelplans 07

Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 09. November 2023

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zu den o.g. Fragen der Fraktionen bin ich um einen schriftlichen Bericht gebeten worden.

Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach und übersende zur Information der Mitglieder des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend den beigefügten Bericht.

Mit freundlichen Grüßen

Josefina Paul

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (HST Stadttor)
707 (HST Wupperstraße)

Bericht der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration

zu den Fragen der Fraktionen zum „Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)“ zu den relevanten Kapiteln des Einzelplans 07 Sitzung des AFKJ am 09. November 2023

Fragen der SPD-Fraktion zur Haushaltseinbringung der Landesregierung 2024

Vorbemerkung:

Die nachstehenden Auskünfte zum Haushalt 2024 basieren auf dem Haushaltsplanentwurf 2024 der Landesregierung und stehen insoweit unter dem Vorbehalt der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers.

Soweit die nachfolgenden Fragen etwaige Zuweisungen bzw. Zuwendungen im Jahr 2024 thematisieren, kann eine inhaltliche Beantwortung derzeit nicht erfolgen. Erst nach Verabschiedung des Haushaltsgesetzes durch den Haushaltsgesetzgeber erfolgen entsprechende Antrags- und Bewilligungsverfahren.

Da der Haushaltsgesetzgeber über den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2024 noch nicht entschieden hat, wurden Entscheidungen über Zuweisungen bzw. Zuwendungen noch nicht getroffen.

Infolge dessen kann auch kein Vergleich mit den Zuweisungen des Vorjahres 2023 erfolgen.

kinderstark

1. Wie verteilen sich die Mittelzuweisungen im aktuellen Haushaltsjahr auf die Kommunen?

Antwort der Landesregierung:

Die Mittelverteilung auf die 186 Jugendamtsbezirke ergibt sich aus der beigefügten Anlage. Die Verteilung erfolgt auf Grundlage der jahresdurchschnittlichen Zahl der 3 bis unter 18-jährigen SGB-II-Regelleistungsberechtigten im Jugendamtsbezirk im Verhältnis zu allen 3 bis unter 18-jährigen SGB-II-Regelleistungsberechtigten in NRW.

2. Wie wird sich die geplante Kürzung im HH 2024 auf die Mittelzuweisung an die Kommunen auswirken?
3. Wird es eine lineare Kürzung der Fördersummen geben oder bleibt die Mindestfördersumme erhalten?

Antwort der Landesregierung:

Die Fragen werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Unter Berücksichtigung der Vorbemerkung ist die ungefähre Beibehaltung des Gesamtvolumens der Mittelzuweisungen geplant, da im Vorhinein nicht absehbar ist, ob alle Jugendamtsbezirke Zuweisungen beantragen werden. Die Fördersummen pro Jugendamtsbezirk unterliegen zudem von Jahr zu Jahr geringfügigen Schwankungen bei der Zahl der Kinder im SGB-II-Bezug.

4. Können Krankenhäuser für das Jahr 2024 weitere Lotsendienste in Geburtskliniken beantragen – Wird es einen erneuten Förderaufruf geben?

Antwort der Landesregierung:

Unter Berücksichtigung der Vorbemerkung werden prioritär örtliche Netzwerkkoordinierende in der Erwartung des Landes gefördert, dass die Kommune eine ämter- und dezernatsübergreifende Strategie zur Kinder- und Jugendarmutsprävention entwickelt und umsetzt. Sollten für die Kommune dann noch Mittel im Rahmen ihres Budgets bereitstehen, kann sie selbst entscheiden, für welche weiteren kinderstark-Handlungsfelder sie Fördermittel beantragt, z.B. Lotsendienste in Geburtskliniken. Krankenhäuser sind nicht antragsberechtigt, Fördermittel können von der Kommune aber weitergeleitet werden.

5. An welcher Stelle setzt die Landesregierung eine höhere Priorität in der Arbeit? Wie ist diese Priorisierung zustande gekommen?

Antwort der Landesregierung:

Mit dem aktuellen Haushaltsplanentwurf bleiben Kinder, Jugendliche und Familien im Fokus der Landesregierung. Einzelne Kernprojekte des Einzelplans 07 sind auf Seite 5 f. des Erläuterungsbandes (Vorlage 18/1450) aufgeführt.

KiBiz-Deckungskreis und Kitausbau

1. Welche Positionen im Haushalt kürzen Sie, damit die Finanzierung des KiBiz-Deckungskreises gewährleistet ist? (Bitte listen Sie die Positionen auf und auch die Argumentation warum dies gekürzt wurde.)
2. Welche Positionen haben Sie darüber hinaus als Gegenfinanzierung für den KiBiz-Deckungskreis vorgesehen? (Bitte listen Sie die Positionen auf und auch die Argumentation warum dies zur Gegenfinanzierung ausgewählt wurde)
3. Wie bildet sich das Maßnahmenpaket der Landesregierung zur Kita-Finanzierung in diesem Haushalt ab?
4. Sollte dies nicht abgebildet sein, haben wir dann überhaupt noch die passende Grundlage zur Diskussion und zur Abstimmung?

Antwort der Landesregierung:

Die Fragen werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Es ist gelungen, wichtige Vorhaben des Ministeriums für Kinder, Jugend, Fami-

lie, Gleichstellung, Flucht und Integration in den Haushaltsplanentwurf 2024 aufzunehmen. Zugleich wurden angesichts der herausfordernden haushalterischen Realität teilweise Anpassungen an die verfügbaren Haushaltsmittel vorgenommen, Einsparpotentiale gehoben und politische Prioritäten innerhalb des Einzelplans 07 abgesichert. Soweit dies im Einzelfall erforderlich war, wird dies in den Erläuterungen im Haushaltsplanentwurf kenntlich gemacht.

5. Bitte schlüsseln Sie uns detailliert den KiBiz-Deckungskreis auf und zeigen welche Mittel in welcher Höhe wohin fließen.

Antwort der Landesregierung:

Eine Zusammenfassung der Ansätze des KiBiz-Deckungskreises findet sich in den Erläuterungen im Haushaltsplan. Die Verwendung erfolgt entsprechend der Erläuterungen im Haushaltsplan und der einschlägigen Rechtsnormen.

6. In welcher Höhe sind in den vergangenen Jahren Mittel für Investitionen in den Kita-Ausbau geflossen? (Bitte aufschlüsseln nach Zweck der Förderung)

Antwort der Landesregierung:

In den unten dargestellten Programmen sind folgende Mittel in den KiTa-Ausbau geflossen:

Jahr	Programm	Ausgaben in Euro
2019	4. Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020“	94.816.573,35
2020		79.879.172,30
2021		19.748.098,13
2022		7.040.266,20
2019	5. Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021“	0,00
2020		0,00
2021		93.545.220,60
2022		79.151.309,67
2019	Landesprogramm Kita-Investitionsprogramm-NRW 2025	6.341.879,30
2020		78.635.428,59
2021		87.302.563,78
2022		117.497.927,05

7. Mit welcher Dynamisierung der Mietkosten kalkuliert der HH?

Antwort der Landesregierung:

Für das Kindergartenjahr 2023/2024 wurde mit einer Dynamisierung der Mietkosten in Höhe von 7,64 % kalkuliert.

8. Für wie viele Einrichtungen bzw. Gruppen werden in diesem und im vergangenen Kita-Jahr Mietkostenzuschüsse gewährt?

Antwort der Landesregierung:

Laut Zuschussantrag mit Meldung zum 15.03.2022 für das Kindergartenjahr 2022/2023 wurden für 4.473 Einrichtungen und insgesamt 13.853 Gruppen Mietkostenzuschüsse gewährt. Für das Kindergartenjahr 2023/2024 wurden laut Zuschussantrag mit Meldung zum 15.03.2023 für 4.602 Einrichtungen und insgesamt 14.464 Gruppen Mietkostenzuschüsse gewährt.

9. Für wie viele Einrichtungen bzw. Gruppen kalkuliert der HH für die Mietkostenzuschüsse im kommenden Kita-Jahr?

Antwort der Landesregierung:

Die Haushaltsaufstellung für kommende Kindergartenjahre basiert nicht einer einrichtungs- bzw. gruppenscharfen Prognoseannahme. Die Ermittlung erfolgt auf Basis des Ansatzes des Vorjahres unter Berücksichtigung der prognostizierten Fortschreibungsrate.

10. Für wie viele Kinder wurden am Stichtag 1. August 2022 bzw. am 1. August 2023 Kindpauschalen bzw. Zuschüsse zur Kindertagespflege gewährt?

Antwort der Landesregierung:

Zur Ermittlung der gewährten Kindpauschalen zum Stichtag 1. August 2022 bzw. 1. August 2023 werden die Zuschussanträge auf Basis der Meldungen zum jeweiligen 15.3. herangezogen, da keine stichtaggenaue Auswertung im System KiBiz.web möglich ist.

Für das Kindergartenjahr 2022/2023 (1. August 2022) wurden insgesamt 680.305 Kindpauschalen und 71.492 Zuschüsse zur Kindertagespflege beantragt. Für das Kindergartenjahr 2023/2024 (1. August 2023) wurden insgesamt 688.437 Kindpauschalen und 72.182 Zuschüsse zur Kindertagespflege beantragt.

11. In welcher Höhe stehen im vergangenen, in diesem und im kommenden Jahr Mittel für die Flexibilisierung der Kita-Öffnungszeiten zur Verfügung?

Antwort der Landesregierung:

Die Landesmittel für die Flexibilisierung von Betreuungszeiten sind bei Titel 633 24 etatisiert. Für das Haushaltsjahr 2023 stehen Mittel in Höhe von 81.200.000 Euro und für das Haushaltsjahr 2024 unter Berücksichtigung der Vorbemerkung Mittel in Höhe von 85.251.100 Euro zur Verfügung.

12. Wie hoch sind die Fördersätze für den Kita-Ausbau im vergangenen, aktuellen und im kommenden Jahr?

Antwort der Landesregierung:

Die derzeitigen Fördersätze für den Kita-Ausbau können der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen für zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“ vom 19. Oktober 2020 entnommen werden.

Professur Kinderschutz

1. Die Professur Kinderschutz soll aus bereiten Mitteln finanziert werden? Wo finden sich diese Mittel im Haushalt des Ministeriums für Kinder, Jugend und Familie?
2. Sollten dafür doch noch Mittel bereitgestellt werden, haben wir dann noch die richtige Grundlage für die Diskussion?

Antwort der Landesregierung:

Die Fragen werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Mittel für die Finanzierung einer Professur Kinderschutz stehen unter Berücksichtigung der Vorbemerkung grundsätzlich bei Titel 684 31 zur Verfügung.

Mädchen in besonderen Lagen

Titelgruppe 64

1. Wie verteilen sich die Mittelzuweisungen in diesem Haushaltsjahr auf die freien Träger?

Antwort der Landesregierung:

Im Haushaltsjahr 2023 stehen im Titel 684 64 insgesamt 1.149.800 Euro zur Verfügung. Diese teilen sich in ca. 1/3 Projektförderungen für Mädchen in besonderen Lebenslagen und ca. 2/3 Vorhaltekosten für Schutzplätze für Mädchen, die von Zwangsheirat und / oder (häuslicher) Gewalt betroffen sind, auf.

2. Wie wird sich die geplante Kürzung auf die Mittelzuweisung an die einzelnen Träger auswirken? Was bedeutet dies für die Arbeit vor Ort?

Antwort der Landesregierung:

Eine Beantwortung der Frage ist unter Berücksichtigung der Vorbemerkung noch nicht möglich.

3. An welcher Stelle setzt die Landesregierung eine höhere Priorität in der Arbeit? Wie ist diese Priorisierung zustande gekommen?

Antwort der Landesregierung:

Mit dem aktuellen Haushaltsplanentwurf bleiben Kinder, Jugendliche und Familien im Fokus der Landesregierung. Einzelne Kernprojekte des Einzelplans 07 sind auf Seite 5 f. des Erläuterungsbandes (Vorlage 18/1450) aufgeführt.

Titelgruppe 68

1. Wie verteilen sich die Mittelzuweisungen im aktuellen Haushaltsjahr auf die Kommunen und Jugendverbände?

Antwort der Landesregierung:

Im Haushaltsjahr 2023 stehen in der TG 68 insgesamt 12.600.000 Euro zur Verfügung. Diese teilen sich auf in 3.400.000 Euro an Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände sowie 9.200.000 Euro an Zuschüsse an Sonstige.

2. Wie wird sich die geplante Kürzung im HH 2024 auf die Mittelzuweisung an die Kommunen auswirken?
3. Wie wird sich die geplante Kürzung im Haushalt auf die Mittelzuweisung an die Jugendverbände auswirken?
4. Welche Auswirkung hat dies auf die Arbeit vor Ort?

Antwort der Landesregierung:

Die Fragen werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Eine Beantwortung der Fragen ist unter Berücksichtigung der Vorbemerkung noch nicht möglich.

5. An welcher Stelle setzt die Landesregierung eine höhere Priorität in der Arbeit? Wie ist diese Priorisierung zustande gekommen?

Antwort der Landesregierung:

Mit dem aktuellen Haushaltsplanentwurf bleiben Kinder, Jugendliche und Familien im Fokus der Landesregierung. Einzelne Kernprojekte des Einzelplans 07 sind auf Seite 5 f. des Erläuterungsbandes (Vorlage 18/1450) aufgeführt.

Kinder- und Jugendcheck

1. An welcher Stelle sind in welcher Höhe Mittel eingestellt, damit der Jugendcheck für Kinder und Jugendliche nach erfolgreicher Prüfung, wie vom Landtag beschlossen, an den Start gehen kann?

Antwort der Landesregierung:

Die erforderlichen Mittel werden im KJFP eingestellt. Die genaue Höhe kann unter Berücksichtigung der Vorbemerkung zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffert werden.

Stelle eines/einer Landesbeauftragten für Kinderschutz und Kinderrechte

1. An welcher Stelle sind in welcher Höhe Mittel für die Stelle eines/einer Beauftragten für Kinderschutz und Kinderrechte eingestellt?
2. Ab wann könnte eine solche Stelle an den Start gehen?
3. Mit welchen Mitteln soll diese Stelle ausgestattet werden, um welche Arbeit zu leisten?

Antwort der Landesregierung:

Die Fragen werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Mittel für die Finanzierung der Stelle eines/einer Landesbeauftragten für Kinderschutz und Kinderrechte stehen unter Berücksichtigung der Vorbemerkung grundsätzlich bei Titel 684 31 zur Verfügung. Aufbau und Zeitplan befinden sich derzeit in der Konkretisierung. Die Stelle soll in ihrem Aufbau sowie ihre Arbeit unter Berücksichtigung von Beteiligungsverfahren ausgestaltet werden. Die erforderlichen Mittel richten sich nach der inhaltlichen und strukturellen Ausgestaltung, die sich derzeit noch im Prozess befindet.

LEB NRW

1. In welcher Höhe sind Mittel für die Arbeit des LEB eingestellt?

Antwort der Landesregierung:

Gemäß § 11 Absatz 4 KiBiz erhält der Landeselternbeirat für die mit der Wahrnehmung der Aufgaben verbundenen Ausgaben bis zu 25.000 Euro jährlich. Die Mittel sind im Ansatz des Titel 547 20 enthalten.

Titelgruppe 80

1. Sie schreiben, dass hier zu Gunsten anderer Prioritäten im EP 07 gespart würde. Welche anderen Prioritäten sind diese und wie passt dies zur versuchten Fachkräftegewinnung durch die Landesregierung?

Antwort der Landesregierung:

Mit dem aktuellen Haushaltsplanentwurf bleiben Kinder, Jugendliche und Familien im Fokus der Landesregierung. Einzelne Kernprojekte des Einzelplans 07 sind auf Seite 5 f. des Erläuterungsbandes (Vorlage 18/1450) aufgeführt. Mit den Mitteln in Titelgruppe 80 werden im Haushaltsjahr 2024 bereits laufende Förderungen des 2. (2022-2024) und 3. (2023-2025) Durchgangs der praxisintegrierten Ausbildung Kinderpflege sowie mit der Förderung des dritten Jahres der Umschulung zur staatlich anerkannten Erzieherin / zum staatlich anerkannten Erzieher in praxisintegrierter Form fortgesetzt. Der Ansatz wurde an den tatsächlichen Bedarf angepasst.

Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Kinderbetreuung in besonderen Fällen

1. Sie schreiben, dass hier zu Gunsten anderer Prioritäten im EP 07 gespart würde. Welche anderen Prioritäten sind diese?

Antwort der Landesregierung:

Mit dem aktuellen Haushaltsplanentwurf bleiben Kinder, Jugendliche und Familien im Fokus der Landesregierung. Einzelne Kernprojekte des Einzelplans 07 sind auf Seite 5 f. des Erläuterungsbandes (Vorlage 18/1450) aufgeführt.

Fragen der Fraktion der FDP

Vorbemerkung:

Die nachstehenden Auskünfte zum Haushalt 2024 basieren auf dem Haushaltsplanentwurf 2024 der Landesregierung und stehen insoweit unter dem Vorbehalt der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers.

Soweit die nachfolgenden Fragen etwaige Zuweisungen bzw. Zuwendungen im Jahr 2024 thematisieren, kann eine inhaltliche Beantwortung derzeit nicht erfolgen. Erst nach Verabschiedung des Haushaltsgesetzes durch den Haushaltsgesetzgeber erfolgen entsprechende Antrags- und Bewilligungsverfahren.

Da der Haushaltsgesetzgeber über den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2024 noch nicht entschieden hat, wurden Entscheidungen über Zuweisungen bzw. Zuwendungen noch nicht getroffen.

Infolge dessen kann auch kein Vergleich mit den Zuweisungen des Vorjahres 2023 erfolgen.

Kapitel 07 010 Ministerium

Personalsoll des Ministeriums

Fragen:

- a) Hat es im Stellenplan des Ministeriums im Vergleich zum Vorjahr Veränderungen gegeben?
- b) Wie setzen sich diese Veränderungen zusammen?

Antwort der Landesregierung:

Die Fragen werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Mit dem Haushaltsjahr 2023 weist der Stellenplan des MKJFGFI (Einzelplan 07) insgesamt 429 (Plan)Stellen aus. Der Entwurf des Personalhaushalts 2024 ist unter dem Gesichtspunkt aufgabenkritischer und bedarfsnotwendiger Überprüfung des Stellenbestands aufgestellt worden.

Der Stellenplan sieht gegenüber dem Haushalt 2023 im Haushaltsentwurf 2024 einen Stellenzugang von insgesamt vier Planstellen vor, womit sich der Gesamtstellenbestand im Haushaltsentwurf 2024 auf insgesamt 433 (Plan)Stellen beläuft.

Die Änderungen im Stellenplan setzen sich wie folgt zusammen:

Bes.Gr./Laufbahngruppe	Erläuterungen	Anzahl
A15	Landesaufnahmeprogramm für besonders schutzbedürftige Personen aus verschiedenen Herkunftsländern	1
A12	Landesaufnahmeprogramm für besonders schutzbedürftige Personen aus verschiedenen Herkunftsländern	2
A13 BA	Stärkung der Bleiberechte	1
A 16	Hebung von 2 Planstellen	-2
B2		+2
gesamt		4

Kapitel 07 030 Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt
Titelgruppe 70 Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik

Fragen:

- a) Für die Ansatz 2024 ist ein Minus von 30.871.300 € in der Titelgruppe vermerkt. Als Begründung wird aufgeführt, dass Mittel auf Grund der Pauschalisierung aus der TG 70 (-30.871.300 €) in die neue Titel Gruppe 69 verschoben werden. Dort kommen aber nur 28.298.600 € an. Entsprechend gibt es 2024 rund 2,6 Mio. € weniger für den Bereich der Familienberatung/Familienhilfe. Wie ist dies zu erklären?

Antwort der Landesregierung:

Angesichts der herausfordernden haushalterischen Realität wurden teilweise Anpassungen an die verfügbaren Haushaltsmittel vorgenommen. Davon ist auch die Titelgruppe 70 im Kapitel 07 030 betroffen. Der größte Anteil der Mittelreduzierung ergibt sich aus der Verlagerung der Förderung der Familienberatung in eine eigene Titelgruppe 69. Auch für diese Titelgruppe gilt der Eingangssatz zur Beantwortung der oben aufgeführten Frage. Zudem sind Ansätze in einzelnen Bereichen aufgrund fachlicher Planungen niedriger angesetzt als im Vorjahr (z.B. Familienerholung, Familienfest).

- b) Warum steht dem Minus von 25.554.700 € im Titel 684 70 Zuschüsse an freie Träger nur eine Verpflichtungsermächtigung von 4.800.000 € entgegen?

Antwort der Landesregierung:

Verpflichtungsermächtigen ermöglichen im laufenden Haushaltsjahr Verpflichtungen für Folgejahre einzugehen. Für Titel 684 70 bedeutet das, dass im Jahr 2024 Verpflichtungen in Höhe von 3,2 Mio. Euro zulasten des Jahres 2025, 1,4 Mio.

Euro zulasten des Jahres 2026 und 0,2 Mio. Euro zulasten des Jahres 2027 eingegangen werden können (siehe hierzu Beilage 1 der Haushaltsplanentwurfs 2024). Es besteht vor diesem Hintergrund kein Zusammenhang zwischen den beiden in der Frage aufgeführten Beträgen.

- c) Warum sinkt der Ansatz 2024 für die Landesfachstelle Alleinerziehende (TG 70 Nr. 18) von 210.000 € auf 121.500 €?

Antwort der Landesregierung:

Die Landesfachstelle Alleinerziehende wird im Jahr 2023 mit einer Summe von 210.000 Euro gefördert (07 030 TG 70 UT 18). Im ersten Förderjahr wurde eine höhere Förderung bewilligt, da es sich hierbei um eine Anschubfinanzierung handelte, um die Fachstelle zu konzipieren, einzurichten und anfallende Einmalkosten abzudecken.

Kapitel 07 040 Kinder- und Jugendhilfe

Titel 633 13

Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Kinderbetreuung in besonderen Fällen

Frage

Unter den Flüchtlingen in NRW sind auch zahlreiche Kinder, die einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz haben und von den frühkindlichen Bildungsangeboten in der Kindertagesbetreuung profitieren sollen. Hierfür sind Mittel im Titel 633 13 vorgesehen. Warum sinkt der Ansatz 2024, trotz der aktuellen Situation im Bereich von Geflüchteten, um 3.578.600 €?

Antwort der Landesregierung:

Angesichts der herausfordernden haushalterischen Realität wurden teilweise Anpassungen an die verfügbaren Haushaltsmittel vorgenommen. Davon ist auch der Titel 633 13 im Kapitel 07 040 betroffen. Im Hinblick auf die volatile Lage bzgl. der Bedarfe an Brückenprojekten wurde diese Anpassung vorgenommen. Sollte der Haushaltsansatz im Haushaltsvollzug 2024 nicht auskömmlich sein, müsste zu gegebener Zeit über die Inanspruchnahme von Deckungsmöglichkeiten entschieden werden.

Titel 684 19

Sonstige Zuschüsse im Bereich Qualifizierung und Weiterentwicklung KiBiz

Frage

Warum sinkt der Ansatz für den Titel 684 19?

Antwort der Landesregierung:

Die Differenz in Höhe von 119.600 Euro im Vergleich zum Haushalt 2023 ergibt sich aus der Mittelverlagerung in dieser Höhe zum Titel 633 22.

Titel 684 27**Zuschüsse zur Förderung von Sprach-Kitas****Fragen**

- a) Warum sinkt der Ansatz 2024 um 531.000 €?

Antwort der Landesregierung:

Die Mittelverminderung beruht auf einer Anpassung an die ermittelten tatsächlichen Bedarfe.

- b) Spiegelt der Ansatz vollständig die Mittel für Sprach-Kitas aus dem auslaufenden Bundesprogramm wieder?

Antwort der Landesregierung:

Die Höhe der Fördersätze für zusätzliche Fachkraftstellen für sprachliche Bildung und prozessbegleitende Fachberatungen wurde aus der zum 30. Juni 2023 ausgelaufenen Bundesförderung übernommen.

Titel 684 31**Sonstige Zuschüsse im Bereich Projekte für den Kinderschutz.****Frage**

Der Erläuterung ist zu entnehmen das Teile dieser Mittel in andere Titel überführt wurden. So 100.000 € in den Titel 684 30 für Maßnahmen Kinderschutz und 220.000 € in den Titel 684 51 Zuschüsse im Bereich Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe. Es bleibt ein Minus von rund 3,5 Mio. € für den Kinderschutz in Nordrhein-Westfalen. Wie ist die verbleibende deutliche Absenkung des Titels zu erklären?

Antwort der Landesregierung:

Der Ansatz bei Titel 684 31 belief sich im Jahr 2023 auf 8.577.500 Euro. Einmalig standen dabei in 2023 auf der Grundlage eines Haushaltsantrags im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens 3.000.0000 Euro für Fortbildungsmaßnahmen im Bereich des Kinderschutzes in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Im Haushalt 2024 reduziert sich der Ansatz durch haushaltsneutrale Umschichtungen in die Titel 684 30, 684 50 und 684 51 zusätzlich um rd. 800.000 Euro

Titelgruppe 61 Kinder- und Jugendförderplan

Frage

Warum sinkt der Ansatz 2024 für den Titel 684 61 Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe um 573.900 €?

Antwort der Landesregierung:

Die Absenkung des Ansatzes ist darauf zurückzuführen, dass im Haushalts 2023 einmalige Zusätze in Höhe von 6 Mio. Euro zur Verfügung standen. Dabei handelte es sich um 4 Mio. Euro für Jugendfreizeiten und um 2 Mio. Euro für das Thema Jugendbeteiligung.

Die Dynamisierung führt grundsätzlich zu einem Aufwuchs von insgesamt über 5 Mio. Euro auf 144.948.000 Euro für den KJFP NRW (Titelgruppe 61).

Titelgruppe 68 Koordinierung der Maßnahmen für Kinder aus Flüchtlingsfamilien und für jugendliche Flüchtlinge

Frage

Warum sinkt der Ansatz für 2024, trotz der aktuellen Situation im Bereich von Geflüchteten?

Antwort der Landesregierung:

Angesichts der herausfordernden haushalterischen Realität wurden teilweise Anpassungen an die verfügbaren Haushaltsmittel vorgenommen. Davon ist auch die Titelgruppe 68 im Kapitel 07 040 betroffen.

Titelgruppe 70 Maßnahmen zur Kinder- und Jugendarmutsprävention

Fragen:

- a) Warum sinkt der Ansatz 2024 der Titelgruppe 70 um 414.200€?

Antwort der Landesregierung:

Angesichts der herausfordernden haushalterischen Realität wurden teilweise Anpassungen an die verfügbaren Haushaltsmittel vorgenommen. Davon ist auch die Titelgruppe 70 im Kapitel 07 040 betroffen.

- b) Wie kann trotz reduzierter Mittel der landesweite Aufbau und die Stärkung kommunaler Präventionsketten im Rahmen des Programms "kinderstark- NRW schafft Chancen" gewährleistet werden?

Antwort der Landesregierung:

Unter Berücksichtigung der Vorbemerkung ist die ungefähre Beibehaltung des Gesamtvolumens der Mittelzuweisungen geplant, da im Vorhinein nicht absehbar ist, ob alle Jugendamtsbezirke Zuweisungen beantragen werden. Die Fördersummen pro Jugendamtsbezirk unterliegen zudem von Jahr zu Jahr geringfügigen Schwankungen bei der Zahl der Kinder im SGB-II-Bezug

- c) Wie passt die Mittelkürzung in der Titelgruppe zum „Pakt gegen Kinderarmut“ der Landesregierung?

Antwort der Landesregierung:

Ein „Pakt gegen Kinderarmut“ lässt sich nicht auf eine einzelne Position wie die Titelgruppe 70 im Einzelplan 07 reduzieren.

**Titelgruppe 80
Ausbildungsoffensive**

Fragen:

- a) Warum sinkt der Ansatz für 2024 dieser Titelgruppe um 2.956.100€?
b) Wie passt die Mittelkürzung zur Fachkräfteoffensive in den Sozial- und Erziehungsberufen der Landesregierung?

Antwort der Landesregierung:

Die Fragen werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Angesichts der herausfordernden haushalterischen Realität wurden teilweise Anpassungen an die verfügbaren Haushaltsmittel vorgenommen. Davon ist auch die Titelgruppe 80 im Kapitel 07 040 betroffen. Mit den Mitteln in Titelgruppe 80 werden im Haushaltsjahr 2024 bereits laufende Förderungen des 2. (2022-2024) und 3. (2023-2025) Durchgangs der praxisintegrierten Ausbildung Kinderpflege sowie mit der Förderung des dritten Jahres der Umschulung zur staatlich anerkannten Erzieherin / zum staatlich anerkannten Erzieher in praxisintegrierter Form fortgesetzt. Der Ansatz wurde an den tatsächlichen Bedarf angepasst.

- c) Welche und in welchem Umfang stehen Mittel für die oben genannte Fachkräfteoffensive im Haushalt 2024 beziehungsweise im EP 07 zur Verfügung?

Antwort der Landesregierung:

Für die Ausbildungsoffensive Kindertagesbetreuung stehen im Haushalt 2024 unter Berücksichtigung der Vorbemerkung insgesamt 12.518.900 Euro in Titelgruppe 80 zur Verfügung.

- d) Die Erläuterung zur Titelgruppe führt aus, dass die vorgesehene Mittel auch zu den Vergütungen im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) in Kindertageseinrichtungen genutzt werden können. Wie ist zu erklären, dass die LR das FSJ in Kindertageseinrichtungen stärken möchte, gleichzeitig hierfür aber Mittel gekürzt werden?

Antwort der Landesregierung:

Angesichts der herausfordernden haushalterischen Realität wurden teilweise Anpassungen an die verfügbaren Haushaltsmittel vorgenommen. Davon ist auch die Titelgruppe 80 im Kapitel 07 040 betroffen.

- e) Welche und in welchem Umfang stehen Mittel für freiwilligen Dienste für Jugendliche im Haushalt 2024, ins besondere vor dem Hintergrund der Mittelkürzungen auf Bundesebene, zur Verfügung?

Antwort der Landesregierung:

Das Land fördert lediglich das FÖJ flächendeckend mit Mitteln des KJFP. Eine Ko-Finanzierung des FSJ hingegen erfolgt durch das Land nicht. Die Pos. 5.5 KJFP steht beiden Jugendfreiwilligendiensten offen, hat aber einen speziellen Förderzweck (Jugendliche mit Behinderungen oder aus besonderen Benachteiligungslagen den Zugang zum JFD zu ermöglichen/erleichtern). Der Bundeshaushalt für das Jahr 2024 befindet sich noch in der parlamentarischen Beratung, insofern kann landesseitig keine Aussage hierzu getroffen werden.

Titelgruppe 84

Maßnahmen zur Umsetzung des Aktionsprogramms “Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ & Titelgruppe 88 Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise

Fragen:

- a) Warum stehen über diese Titelgruppen keine Mittel zur Abfederung von Corona-Folgen zur Verfügung?
b) Welche und in welchem Umfang stehen andere Mittel zur Abfederung von Corona-bedingten Folgen bei Kindern und Jugendlichen im Haushalt 2024 zur Verfügung?
c) Wie wird die Jugendverbandsarbeit gestützt die die Mittel des Aktionsprogramms sehr begrüßt haben?

Antwort der Landesregierung:

Die Fragen werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die in der Coronapandemie eingesetzten Kita-Helfer:innen werden inzwischen zur Entlastung des pädagogischen Personals in der Kindertagesbetreuung verstetigt (Kapitel 07 040 Titel 633 26) und werden daher nicht mehr als Maßnahme zur Bewältigung der Corona-Krise angesehen. Vom Bund bereitgestellte Mittel („Aufholen nach Corona“) sind inzwischen ebenso ausgelaufen wie z.B. die REACT Mittel der Europäischen Union. Maßnahmen zur Linderung der Folgen der Corona-Krise auf Kinder können gegenwärtig im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Aufruf „kinderstark“ (TG 70) im Handlungsfeld 6 „Ausbau aufsuchender Hilfen“ gefördert werden. Aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW können Projekte gefördert werden, die dazu beitragen, junge Menschen bei der Bewältigung von krisenbedingten Beeinträchtigungen zu unterstützen und ihre Persönlichkeit zu stärken.

Titelgruppe 90**Maßnahmen im Bereich des Kinderschutzes****Fragen:**

- a) Wie erklärt sich die Ansatzreduzierung des Titels 633 90 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Finanzierung der Maßnahmen nach dem Landeskinderschutzgesetz im Haushaltsentwurf 2024?

Antwort der Landesregierung:

Der Ansatz in der Titelgruppe 90 reduziert sich durch die Überführung von weiteren Mitteln in andere Titel. Damit können Maßnahmen in Bereich der Stärkung von Kinderschutzkonzepten in Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe effektiver finanziell unterstützt werden. Diesen haushaltsneutralen Umschichtungen steht eine Erhöhung um rd. 400.000 Euro in Folge des erstmalig vollständig greifenden Belastungsausgleichs. Insgesamt kommt es in der Summe zu einer Ansatzreduzierung.

- b) Mit Blick auf die Titelgruppe 90, den Titel 684 31 und Mittel des Kibiz-Deckungskreises: In welcher Höhe stehen Mittel für den Kinderschutz in NRW im Haushaltsjahr 2024 zur Verfügung? Wie verhält sich die Summe der Mittel 2024 zu den Mittel für den Kinderschutz aus dem Haushalt 2023?

Antwort der Landesregierung:

Die zur Verfügung stehenden Mittel im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe teilen sich wie folgt auf die Titel-/gruppen auf:

Titel/Titelgruppe	2023	2024	Veränderung
TG 90	7.4591.000 €	7.449.800 €	- 93.691 €
684 30	200.000 €	300.000 €	+ 100.000 €
684 31	8.577.500 €	4.780.400 €	- 3.797.100 €
684 61	2.148.000 €	2.148.000 €	0 €
684 50	935.667 €	1.435.667 €	+ 500.000 €
633 22	5.415.592 €	5.459.863 €	+ 44.271 €
684 19	179.408 €	135.137 €	- 44.271 €
633 19	2.000.000 €	2.000.000 €	0 €

Titel 883 41

Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Fragen:

- a) Die bereitgestellten Investitionsmittel von 115.000.000 € sind im Haushaltsentwurf 2024 nicht erhöht worden. Zudem sieht der Haushalt vor, dass nicht verbrauchten Mittel des KiBiz-Deckungskreises (Kapitels 07 040) zur weiteren Investitionsförderung zum Platzausbau in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege durch das Land verwendet werden können (Titel 883 50). Sind die bereitgestellten Mittel ausreichend für den zu erwartenden Platzausbau im Haushaltsjahr 2024?

Antwort der Landesregierung:

Unter Berücksichtigung der Vorbemerkung kann hierzu mit Blick auf das Jahr 2024 keine Aussage getroffen werden. Bislang waren die verfügbaren Mittel für das Investitionsprogramm NRW 2025 auskömmlich.

- b) Wird durch die LR durch die bereitgestellten Mittel die Platzausbaugarantie erneuert?

Antwort der Landesregierung:

Bislang fördert das Land im Rahmen des Investitionsprogramms NRW 2025 auch weiterhin jeden notwendigen und förderfähigen Betreuungsplatz für einen bedarfsgerechten Ausbau vor Ort.

Allgemein

Fragen

1. In welchem Umfang sind im Haushaltsentwurf Mittel für die Prävention von Suiziden von Kindern und Jugendlichen vorgesehen? Ist eine Förderung für das Projekt [U25] in Paderborn vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Eine dezidierte Zuschreibung von Haushaltsmitteln innerhalb des Entwurfs zu Kapitel 040 im Einzelplan 07 zu Themen der Gesundheitsprävention bei Kindern und Jugendlichen erfolgt nicht. Im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans können grundsätzlich, unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Fördervoraussetzung, entsprechende Anträge eingereicht werden. Eine Beantwortung des zweiten Teils der oben aufgeführten Frage ist unter Berücksichtigung der Vorbemerkung nicht möglich.

2. Am 19.09.2023 hat die LR angekündigt Kitas in NRW mit zusätzlich 550 Millionen € zu unterstützen. Wie setzen sich diese Mittel zusammen? Wie werden diese Mittel den Träger zur Verfügung gestellt?
3. Es soll eine Überbrückungshilfe in Höhe von 100 Millionen € für freie Träger von Kindertageseinrichtungen zur Verfügung gestellt werden. In welcher Titelposition werden die Mittel zur Verfügung gestellt? Wie verhält es sich mit dem Verteilungsmechanismus der Überbrückungshilfe?

Antwort der Landesregierung:

Die Fragen werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die rund 550 Mio. Euro bestehen aus folgenden Komponenten:

- 100 Mio. Euro Überbrückungshilfe für freie Träger und Kirchen
- rund 450 Mio. Euro Mehrausgaben für KiBiz-Pauschalen (unter anderem durch Steigerung der Pauschalsätze im Rahmen der Fortschreibungsrate)

Die Überbrückungshilfe wird im Rahmen einer Ergänzungsvorlage zusammen mit einer neuen Haushaltsstelle (07 040 633 21) für den Haushalt 2024 angemeldet. Vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers wird die Überbrückungshilfe im Wege einer fachbezogenen Pauschale an die Jugendämter zur Weiterleitung an die freien Träger der Kindertageseinrichtungen ausbezahlt. Basis der Verteilung sind die Kindpauschalen. Die Jugendämter sollen die Mittel nur an die Träger weiterleiten, die das Tarifergebnis (auch teilweise) umsetzen.

Die erhöhten KiBiz-Pauschalen werden ab August 2024 im üblichen Verfahren ausgezahlt.

4. Es wurde angekündigt, dass die Dynamisierung des KiBiz für das Kindergartenjahr 2024/25 von rund 6% auf rund 10% angehoben werden soll. Welchen Anteil am Landesetat erhält die KiBiz-Pauschale damit? Wird durch die Erhöhung Konnexität ausgelöst? Welche Kosten fallen für die Kommunen an?

Antwort der Landesregierung:

Vor der Anhebung des Dynamisierungsfaktors beträgt der Anteil der KiBiz-Pauschalen am gesamten Landeshaushalt auf Grundlage des Haushaltsplanentwurfes 2024 rund 3,2 %. Der Anteil unter Berücksichtigung der Anhebung des Dynamisierungsfaktors am endgültigen Gesamthaushaltsplanentwurf 2024 kann aktuell noch nicht benannt werden, da dessen Gesamthöhe noch nicht bekannt ist.

Bei der Erhöhung von 6 % auf rund 10 % handelt es sich lediglich um eine Anpassung der Haushaltsplanung, da bei Aufstellung des Haushaltes im Frühjahr 2023 noch von einer geringeren Fortschreibungsrate ab August 2024 ausgegangen wurde. Die Jugendämter ihrerseits haben im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung und ihrer Budgethoheit Vorsorgen in dem Land unbekannter Höhe für ihre gesetzlichen Verpflichtungen (vgl. § 36 KiBiz) getroffen. Hierdurch wird keine Konnexität ausgelöst.

Die Mehrkosten für die Jugendämter kann nicht konkret bestimmt werden, weil der genaue Anteil der Jugendämter an den Kindpauschalen von Jugendamt zu Jugendamt schwankt (unklar ist zum Beispiel, in welcher Höhe Elternbeiträge erwirtschaftet werden können). Daher kann nur die allgemeine Aussage getroffen werden, dass die Kosten der Jugendämter für die Kindpauschalen in ähnlichen Umfang wie beim Land steigen werden.

5. In welcher Höhe werden Mittel zur Schaffung der Professur für Kinderschutz im EP 07 bereitgestellt?

Antwort der Landesregierung:

Mittel für die Finanzierung einer Professur Kinderschutz stehen unter Berücksichtigung der Vormerkung grundsätzlich bei Titel 684 31 zur Verfügung. Über die Höhe der Finanzierung ist auch unter Berücksichtigung der Vorbemerkung noch keine Aussage möglich.

6. In welcher Höhe werden Mittel für Brückenlösungen für UMA im EP 07 bereitgestellt?

Antwort der Landesregierung:

Für Brückenlösungen werden keine gesonderten Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Die Kostenerstattung erfolgt aus Mitteln der TG 69 (Kostenerstattung für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise gemäß § 89d SGB VIII).

7. In welcher Höhe werden Mittel für die frühkindliche Bildung im EP 07 bereitgestellt? Kann die LR bei Ihrer Aussage bleiben, dass im Bereich der frühkindlichen Bildung nicht gespart wurde?

Antwort der Landesregierung:

Die wesentlichen Mittel für die frühkindliche Bildung im EP 07 werden über den KiBiz-Deckungskreis abgebildet. Im Haushaltsjahr 2023 wurden hierfür Mittel in Höhe von rd. 4,58 Mrd. Euro etatisiert. Im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2024 sind unter Berücksichtigung der Vorbemerkung nach aktuellem Stand und ohne Berücksichtigung der Antworten zu den Fragen 2 und 3 bereits Mittel in Höhe von rd. 4,96 Mrd. Euro in Ansatz gebracht. Somit ist eine Mittelerhöhung festzustellen. Im Rahmen einer Ergänzungsvorlage werden aufgrund der Anhebung des Dynamisierungsfaktors des KiBiz für das Kindergartenjahr 2024/25 von rund 6% auf rund 10% zudem rund weitere 74 Millionen Euro für den Haushalt 2024 angemeldet.

8. Das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) regelt in §11 Abs. 4: „Der Landeselternbeirat erhält für die mit der Wahrnehmung der Aufgaben verbundenen Ausgaben bis zu 25.000 Euro jährlich. Die Auszahlung des Betrages für die Wahlperiode des Landeselternbeirates, also vom 1. Dezember bis 30. November des Folgejahres, erfolgt ab Januar nach der Wahl.“ Nutzt die Landesregierung das Haushaltsverfahren 2024 zur Erhöhung des jährlichen Ansatzes für den LEB NRW? Falls nicht, was sind die Gründe, dass die jährlichen Mittel nicht erhöht werden? Werden andere zusätzliche Mittel im EP 07 dem LEB NRW zur Verfügung gestellt?

Antwort der Landesregierung:

Im Haushaltsverfahren 2024 ist eine Erhöhung des jährlichen Ansatzes für den LEB NRW nicht vorgesehen. Andere zusätzliche Mittel werden dem LEB NRW im EP 07 nicht zur Verfügung gestellt.

9. Welche Mittel werden der Ombudschaft Jugendhilfe NRW zur Verfügung gestellt? Finde eine Erhöhung oder eine Reduzierung der Mittel zu 2023 statt?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2023 erhielt der Träger Ombudschaft NRW e.V. aus dem Kinder- und Jugendförderplan Mittel in Höhe von 378.508,70 €. Dies war eine Erhöhung um

31,72% gegenüber dem Vorjahr. Im Haushaltsjahr 2024 ist unter Berücksichtigung der Vorbemerkung keine Reduzierung der Mittel geplant, vielmehr unterliegt auch dieser Förderbereich der Dynamisierung des KJFP.

10. Im Koalitionsvertrag der regierungstragenden Fraktionen ist ein Kinderschutzbeauftragter vorgesehen. Welche Mittel sind im Haushaltsentwurf 2024 zur Schaffung dieser Stelle vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Mittel für die Finanzierung Stelle eines/einer Landesbeauftragten für Kinderschutz und Kinderrechte stehen grundsätzlich bei Titel 684 31 zur Verfügung. Aufbau und Zeitplan befinden sich derzeit in der Konkretisierung. Die Stelle soll in ihrem Aufbau sowie ihre Arbeit unter Berücksichtigung von Beteiligungsverfahren ausgestaltet werden. Die erforderlichen Mittel richten sich nach der inhaltlichen und strukturellen Ausgestaltung, die sich derzeit noch im Prozess befindet.

11. Der Koalitionsvertrag der Landesregierung sieht ein weiteres beitragsfreies Kita-Jahr vor. Welche Mittel im Haushalt 2024 sind dafür vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Im Haushalt 2024 sind keine Mittel für ein weiteres beitragsfreies Kindergartenjahr vorgesehen. Für die Einführung eines weiteren Jahres Elternbeitragsfreiheit ist eine Änderung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) erforderlich. Die Landesregierung beabsichtigt eine Novellierung des KiBiz. Dieser Prozess bezieht sich insgesamt auf das KiBiz und wird unterschiedliche Fragestellungen und Entwicklungen berücksichtigen. Für die Erarbeitung setzen wir auf den engen Austausch mit allen Beteiligten, um gemeinsam tragfähige und nachhaltige Lösungen für die frühkindliche Bildung zu entwickeln. Die Landesregierung prüft, inwiefern die bestehende Elternbeitragsfreiheit im Zuge dieser Novellierung erweitert werden kann.

Fragen der AfD-Fraktion zur Haushaltseinbringung der Landesregierung 2024

Vorbemerkung:

Die nachstehenden Auskünfte zum Haushalt 2024 basieren auf dem Haushaltsplanentwurf 2024 der Landesregierung und stehen insoweit unter dem Vorbehalt der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers.

Soweit die nachfolgenden Fragen etwaige Zuweisungen bzw. Zuwendungen im Jahr 2024 thematisieren, kann eine inhaltliche Beantwortung derzeit nicht erfolgen. Erst nach Verabschiedung des Haushaltsgesetzes durch den Haushaltsgesetzgeber erfolgen entsprechende Antrags- und Bewilligungsverfahren.

Da der Haushaltsgesetzgeber über den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2024 noch nicht entschieden hat, wurden Entscheidungen über Zuweisungen bzw. Zuwendungen noch nicht getroffen.

Infolge dessen kann auch kein Vergleich mit den Zuweisungen des Vorjahres 2023 erfolgen.

Landesbeauftragter für Kinderschutz und Kinderrechte

1. Wo im Haushaltsentwurf 2024 hat die Landesregierung die Stelle eines Beauftragten für Kinderschutz und Kinderrechte etatisiert?
2. Mit welchen Mitteln wird diese Stelle im Haushaltsentwurf 2024 ausgestaltet?

Antwort der Landesregierung:

Die Fragen werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Mittel für die Finanzierung Stelle eines/einer Landesbeauftragten für Kinderschutz und Kinderrechte stehen grundsätzlich bei Titel 684 31 zur Verfügung. Aufbau und Zeitplan befinden sich derzeit in der Konkretisierung. Die Stelle soll in ihrem Aufbau sowie ihre Arbeit unter Berücksichtigung von Beteiligungsverfahren ausgestaltet werden. Die erforderlichen Mittel richten sich nach der inhaltlichen und strukturellen Ausgestaltung, die sich derzeit noch im Prozess befindet.

Meldestelle zu queerfeindlichen Vorfällen

3. Wo im Haushaltsentwurf 2024 hat die Landesregierung die Meldestelle zu queerfeindlichen Vorfällen etatisiert?

Antwort der Landesregierung:

Die Haushaltsmittel werden im Haushaltsentwurf im Einzelplan 07 Kapitel 07 030 (Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt) etatisiert.

4. Mit welchen Mitteln wird diese Meldestelle im Haushaltsentwurf 2024 ausgestaltet?

Antwort der Landesregierung:

Die Meldestelle wird unter Berücksichtigung der Vorbemerkung mit Mitteln aus der Titelgruppe 75 des Kapitels 07 030 finanziert.

Kinderschutz

5. Wo bildet der Haushaltsentwurf 2024 Kinderschutzmaßnahmen ab?
 6. Welche Veränderungen gab es im Vergleich zum Vorjahr?

Antwort der Landesregierung:

Die Fragen werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die zur Verfügung stehenden Mittel im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe teilen sich wie folgt auf die Titel-/gruppen auf:

Titel/Titelgruppe	2023	2024	Veränderung
TG 90	7.4591.000 €	7.449.800 €	- 93.691 €
684 30	200.000 €	300.000 €	+ 100.000 €
684 31	8.577.500 €	4.780.400 €	- 3.797.100 €
684 61	2.148.000 €	2.148.000 €	0 €
684 50	935.667 €	1.435.667 €	+ 500.000 €
633 22	5.415.592 €	5.459.863 €	+ 44.271 €
684 19	179.408 €	135.137 €	- 44.271 €
633 19	2.000.000 €	2.000.000 €	0 €

Fachkräfte-Offensive

7. Wo im Haushaltsentwurf 2024 ist die von Ministerin Paul angekündigte Fachkräfte-Offensive der Kinder- und Jugendhilfe etatisiert?

Antwort der Landesregierung:

Für die Ausbildungsinitiative Kindertagesbetreuung sind die Mittel im Haushaltsplanentwurf 2024 in Kapitel 07 040 Titelgruppe 80 hinterlegt.

8. Mit welchen Mitteln wird die Offensive im Haushaltsentwurf 2024 ausgestaltet?

Antwort der Landesregierung:

Unter Berücksichtigung der Vorbemerkung stehen für die Ausbildungsinitiative Kindertagesbetreuung im Haushaltsjahr 2024 insgesamt 12.518.900 Euro bereit.

9. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung im Zusammenhang mit der Fachkräfte-Offensive?

Antwort der Landesregierung:

Unter Berücksichtigung der Vorbemerkung können hierzu noch keine Aussagen getroffen werden. Die hinterlegten Mittel werden für die Weiterqualifizierung zu Kinderpfleger:innen in spezieller praxisintegrierter Form, für die praxisintegrierte Ausbildung zu Erzieher:innen als Umschulungsmaßnahme (3. Umschulungsjahr), für die Weiterqualifizierung sowie für weitere Maßnahmen zur Personalgewinnung im Bereich der Kindertagesbetreuung eingesetzt.

Kapitel 07 010 Personalsoll des Ministeriums

10. Hat es im Stellenplan des Ministeriums im Vergleich zum Vorjahr Veränderungen gegeben?
 11. Welche Aufgabenübernehmen die neu geschaffenen Stellen?

Antwort der Landesregierung:

Die Fragen werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Mit dem Haushaltsjahr 2023 weist der Stellenplan des MKJFGFI (Einzelplan 07) insgesamt 429 (Plan)Stellen aus. Der Entwurf des Personalhaushalts 2024 ist unter dem Gesichtspunkt aufgabenkritischer und bedarfsnotwendiger Überprüfung des Stellenbestands aufgestellt worden.

Der Stellenplan sieht gegenüber dem Haushalt 2023 im Haushaltsentwurf 2024 einen Stellenzugang von insgesamt vier Planstellen vor, womit sich der Gesamtstellenbestand im Haushaltsentwurf 2024 auf insgesamt 433 (Plan)Stellen beläuft.

Die Änderungen im Stellenplan setzen sich wie folgt zusammen:

Bes.Gr./Laufbahngruppe	Erläuterungen	Anzahl
A15	Landesaufnahmeprogramm für besonders schutzbedürftige Personen aus verschiedenen Herkunftsländern	1
A12	Landesaufnahmeprogramm für besonders schutzbedürftige Personen aus verschiedenen Herkunftsländern	2
A13 BA	Stärkung der Bleiberechte	1
A 16	Hebung von 2 Planstellen	-2
B2		+2
gesamt		4

Kapitel 07 010 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter

12. Wie begründet die Landesregierung die Steigerung der Bezüge?

Antwort der Landesregierung:

Die Erhöhung des Ansatzes im Titel 422 01 011 „Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter“ begründet sich durch den Stellenzuwachs aus dem Haushaltsplan 2023 sowie im Haushaltsentwurf 2024 (siehe Antwort auf die Fragen 10 und 11).

Kapitel 07 030 Familiendienste und Familienhilfen Titelgruppe 69 Förderung der Familienberatung Titel 684 69

13. Welche freien Träger erhalten welche Beträge zugewiesen? (Wir bitten um eine Aufschlüsselung nach Träger und Betrag der zugewiesenen Mittel)

Antwort der Landesregierung:

Vorbehaltlich der Verabschiedung des Haushaltsplanentwurfes durch den Haushaltsgesetzgeber wird die Förderung der Familienberatung ab dem Jahr 2024 als fachbezogene Pauschale gewährt. Die fachbezogene Pauschale wird entsprechend den Erläuterungen zu Titelgruppe 69 sowie der mit der Ergänzungsvorlage zu veröffentlichenden Beilage 5 zum Haushaltsplan umgesetzt. Diese Erläuterungen enthalten Angaben zu Förderbeträgen pro gefördertes Vollzeitäquivalent sowie zur Anzahl der geförderten Vollzeitäquivalente pro Träger für öffentliche und freie Träger. Die Höhe der Förderbeträge pro Träger wird von der jeweiligen Bewilligungsbehörde im Haushaltsvollzug festgesetzt.

Titelgruppe 70 Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik Titel 633 70

14. Wie begründet die Landesregierung die Mittelminderung?

Antwort der Landesregierung: zu Frage 14:

Der größte Anteil der Mittelreduzierung ergibt sich aus der Verlagerung der Förderung der Familienberatung in Höhe von 5.000.000 Euro in die Titelgruppe 69. Zudem erfolgte eine Reduzierung um 300.000 Euro, da im Jahr 2024 allein Vorarbeiten für das Familien- und Kinderfest im Jahr 2025 zu finanzieren sind.

Titelgruppe 70 Punkt 10

15. Wie begründet die Landesregierung die massive Mittelminderung?

Antwort der Landesregierung:

Im Rahmen einer Umschichtung der Mittel wurde der Haushaltsansatz in 684 70 Nr. 10 zugunsten der Förderungen der Landesgeschäftsstellen pro familia und donum vitae (Nr. 4) und der Landesfachstelle Alleinerziehende (Nr. 18) reduziert.

16. Welche Maßnahmen wurden zuvor finanziert, die im neuen Haushaltsentwurf 2024 nicht mehr abgedeckt sind?

Antwort der Landesregierung:

Eine Entscheidung über die Verwendung der Mittel aus 684 70 Nr. 10 erfolgt erst im laufenden Haushaltsvollzug. Daher kann für das Jahr 2024 unter Berücksichtigung der Vorbemerkung keine Aussage zu konkreten Maßnahmen getroffen werden.

Titelgruppe 70 Punkt 11

17. Mit diesem Titel möchte die Landesregierung innovative familienpolitische Projekte fördern. Laut dem Erläuterungsband sollen insbesondere Familienformen, die vor besonderen Herausforderungen stehen, unterstützt werden. Regenbogenfamilien und Alleinerziehende haben dabei weiterhin besondere Relevanz. Mit welchen konkreten Maßnahmen werden die genannten Familienformen unterstützt?

Antwort der Landesregierung:

Die Landesregierung fördert innovative familienpolitische Ansätze im Rahmen von Projektförderungen. Dafür werden Mittel bereitgestellt, um auf die besondere Situation von Familien eingehen und diese mit innovativen Maßnahmen unterstützen zu können.

18. Welchen Projekten werden in diesem Zusammenhang welche Beträge zugewiesen? (Wir bitten um eine Aufschlüsselung der Projekte)

Antwort der Landesregierung:

Projektanträge für das Jahr 2024 liegen derzeit noch nicht vor.

Titelgruppe 70 Punkt 16a

19. Wie begründet die Landesregierung die Mittelminderung um mehr als 1 Mio. Euro?

Antwort der Landesregierung:

Angesichts der herausfordernden haushalterischen Realität wurden teilweise Anpassungen an die verfügbaren Haushaltsmittel vorgenommen. Davon ist auch die Titelgruppe 70 im Kapitel 07 030 betroffen. Zudem standen in den Jahren 2022

und 2023 aufgrund des parlamentarischen Verfahrens zur Verabschiedung des jeweiligen Haushaltsgesetzes zusätzlich je Haushaltsjahr 1 Mio. Euro jeweils einmalig zur Verfügung. Diese Mittel sind daher im Haushaltsplanentwurf 2024 nicht weiter enthalten.

Titelgruppe 70 Punkt 17

20. Zur Vorbereitung für das Familien- und Kinderfest 2025 werden im Haushaltsjahr 2024 Mittel in Höhe von insgesamt 197.200 Euro bereitgestellt. Welche Vorbereitungen werden durch die geplanten Mittel im nächsten Jahr abgedeckt?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2024 sind vorbereitende Maßnahmen für das Familien- und Kinderfest im Jahr 2025 geplant. Hierunter fallen alle vorbereitenden Maßnahmen, die bereits frühzeitig durchgeführt werden können. Hierzu zählen beispielsweise die ersten infrastrukturellen Planungen, die konzeptionelle Beplanung zur Gestaltung des Geländes sowie Agenturleistungen zur Veranstaltungsgestaltung.

21. Wie hoch waren die tatsächlichen Kosten des diesjährigen Familienfestes?
22. Wie hoch waren die Kosten für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen?

Antwort der Landesregierung:

Die Fragen werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die einzelnen Abrechnungen waren bis zur Erstellung des Berichtes noch nicht abgeschlossen, daher kann diese Frage nach aktuellem Stand nicht abschließend beantwortet werden.

Titelgruppe 75

Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*, Inter*, nicht-binäre und queere Menschen (LSBTIQ*) Titel 684 75

23. Wie begründet die Landesregierung den Mittelzuwachs?

Antwort der Landesregierung:

Der Bereich LSBTIQ* erhält in der Titelgruppe 75 zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 638.400 Euro. Zudem wird der unveränderte Ansatz des Titels 684 11 in Höhe von 160.000 Euro ab dem Haushaltsjahr 2024 in die Titelgruppe 75 integriert. Dadurch stehen in der Titelgruppe 75 im Haushaltsjahr 2024 insgesamt 3.215.800 Euro zur Verfügung.

24. Welche freien Träger erhalten welche Beträge zugewiesen? (Wir bitten um eine Aufschlüsselung nach Träger und Betrag der zugewiesenen Mittel)

Antwort der Landesregierung: Unter Berücksichtigung der Vorbemerkung liegen für das Haushaltsjahr 2024 noch keine Anträge vor. Daher können keine Zahlen genannt und auch keine Differenz ermittelt werden.

Kapitel 07 040 Kinder-und Jugendhilfe

Titel 633 13 Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände für Kinderbetreuung in besonderen Fällen

25. Wie begründet die Landesregierung die Mittelverminderung für Kinderbetreuung in besonderen Fällen?

Antwort der Landesregierung:

Angesichts der herausfordernden haushalterischen Realität wurden teilweise Anpassungen an die verfügbaren Haushaltsmittel vorgenommen. Davon ist auch der Titel 633 13 im Kapitel 07 040 betroffen. Im Hinblick auf die volatile Lage bzgl. der Bedarfe an Brückenprojekten wurde diese Anpassung vorgenommen. Sollte der Haushaltsansatz im Haushaltsvollzug 2024 nicht auskömmlich sein, müsste zu gegebener Zeit über die Inanspruchnahme von Deckungsmöglichkeiten entschieden werden.

26. Welche Prioritäten an andere Stelle im Einzelplan 07 wurden durch die Anpassung abgesichert?

Antwort der Landesregierung:

Mit dem aktuellen Haushaltsplanentwurf bleiben Kinder, Jugendliche und Familien im Fokus der Landesregierung. Einzelne Kernprojekte des Einzelplans 07 sind auf Seite 5 f. des Erläuterungsbandes (Vorlage 18/1450) aufgeführt.

Titel 633 20 Kostenerstattung für die Elternbeitragsfreiheit nach dem KiBiz

27. Welche Berechnung liegt der erwarteten Kostensteigerung von 30.364.000 Euro zugrunde?

Antwort der Landesregierung:

Die Ansätze des Haushaltsjahres 2024 beinhalten Mittel für die Kindergartenjahre 2023/2024 und 2024/2025. Die Kostensteigerung berechnet sich demnach aus prognostizierten Steigerung der Anzahl der Kindpauschalen und der hinterlegten Fortschreibungsrate zum Kindergartenjahr 2024/2025. Die Anzahl der prognostizierten Kindpauschalen für das Kindergartenjahr 2024/2025 ist den Erläuterungen zu Titel 633 14 zu entnehmen.

28. Deckt der Haushaltsentwurf 2024 bereits das im Koalitionsvertrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verankerte dritte beitragsfreie Kita-Jahr ab?

29. Wenn ja, mit welchen Mitteln ist dieses hinterlegt?

Antwort der Landesregierung:

Die Fragen werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Im Haushalt 2024 sind keine Mittel für ein weiteres beitragsfreies Kindergartenjahr vorgesehen. Für die Einführung eines weiteren Jahres Elternbeitragsfreiheit ist eine Änderung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) erforderlich. Die Landesregierung beabsichtigt eine Novellierung des KiBiz. Dieser Prozess bezieht sich insgesamt auf das KiBiz und wird unterschiedliche Fragestellungen und Entwicklungen berücksichtigen. Für die Erarbeitung setzen wir auf den engen Austausch mit allen Beteiligten, um gemeinsam tragfähige und nachhaltige Lösungen für die frühkindliche Bildung zu entwickeln. Die Landesregierung prüft, inwiefern die bestehende Elternbeitragsfreiheit im Zuge dieser Novellierung erweitert werden kann.

Titel 633 26

Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Kita-Helfer:innen

30. Wie begründet die Landesregierung die Kosten in Höhe von 140.000.000 Euro?

Antwort der Landesregierung:

Es ist gelungen, wichtige Vorhaben des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration in den Haushaltsplanentwurf 2024 aufzunehmen. Hierzu zählt auch die Verstetigung des Kita-Helfer:innen-Programms. Der Ansatz im Haushaltsplanentwurf 2024 für dieses Programm wurde auch angesichts der herausfordernden haushalterischen Realität ermittelt. Über die tatsächlichen Ausgaben im Haushaltsjahr 2024 kann unter Berücksichtigung der Vorbemerkung zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden.

31. Wie hoch beliefen sich die Kosten im Jahr 2022 und 2023?

Antwort der Landesregierung:

Den Landesjugendämtern wurden insgesamt für die Bewilligung von Förderanträgen für die Haushaltsjahre 2022 – 2023 Haushaltsmittel in Höhe von 388.000.000 € zugewiesen. Aussagen über Ausgaben können aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Haushaltsjahres für diesen Zeitraum noch nicht getroffen werden.

Titel 684 27

Zuschüsse zur Förderung von Sprach-Kitas

32. Wie begründet die Landesregierung die Mittelverminderung bei der Förderung von Sprach-Kitas?

Antwort der Landesregierung:

Die Mittelverminderung beruht auf einer Anpassung an die ermittelten tatsächlichen Bedarfe.

Titelgruppe 61

Kinder-und Jugendförderplan

33. Wir bitten um eine Aufschlüsselung der Mittelverwendung im Kinder-und Jugendförderplan nach den Förderbereichen FB I "Starke Strukturen für Kinder und Jugendliche", FB II "Kinder-und Jugendbeteiligung verstärkt umsetzen", FB III "Kinder und Jugendförderung zukunftssicher weiterentwickeln", FB IV "Junge Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit sehen und fördern", FB V "Bildung zielgerichtet ermöglichen" und FB VI "Kinder und Jugendliche stärken und schützen" und den dazugehörigen Positionen.

Antwort der Landesregierung:

Die Aufschlüsselung nach den Förderbereichen I bis VI erfolgt bedarfsgerecht und analog der bisherigen Aufschlüsselung. Die Beträge werden entsprechend dynamisiert.

34. Im Kinder- und Jugendförderplan werden u.a. Mittel für geschlechterreflektierende Angebote in der Kinder-und Jugendarbeit/Gender Mainstreaming zur Verfügung gestellt. Wie ist der Mittelzuwachs in diesem Förderbereich zu begründen?

Antwort der Landesregierung:

Der Mittelansatz entspricht unter Berücksichtigung der Vorbemerkung dem erwarteten Bedarf.

35. Welche Träger erhalten im Zusammenhang mit geschlechterreflektierenden Angeboten welche Beträge zugewiesen? (Wir bitten um eine Aufschlüsselung nach Träger und Betrag der zugewiesenen Mittel)

Antwort der Landesregierung:

Eine Beantwortung der Frage ist unter Berücksichtigung der Vorbemerkung noch nicht möglich.

Titel 633 61

Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe

36. Wie begründet die Landesregierung den Mittelzuwachs?

Antwort der Landesregierung:

Die Dynamisierung führt grundsätzlich zu einem Aufwuchs von insgesamt über 5 Mio. Euro auf 144.948.000 Euro für den KJFP NRW (Titelgruppe 61).

37. Welche Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhalten welche Beträge zugewiesen? (Wir bitten um eine Aufschlüsselung nach Träger und Betrag der zugewiesenen Mittel)

Antwort der Landesregierung:

Eine Beantwortung der Frage ist unter Berücksichtigung der Vorbemerkung noch nicht möglich.

Titel 684 61

Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe

38. Wie begründet die Landesregierung die Mittelverminderung?

Antwort der Landesregierung:

Die Absenkung des Ansatzes ist darauf zurückzuführen, dass im Haushalts 2023 einmalige Zusätze in Höhe von 6 Mio. Euro zur Verfügung standen. Dabei handelte es sich um 4 Mio. Euro für Jugendfreizeiten und um 2 Mio. EUR für das Thema Jugendbeteiligung.

Die Dynamisierung führt grundsätzlich zu einem Aufwuchs von insgesamt über 5 Mio. Euro auf 144.948.000 Euro für den KJFP NRW (Titelgruppe 61).

39. Welche Träger der freien Jugendhilfe erhalten welche Beträge zugewiesen? (Wir bitten um eine Aufschlüsselung nach Träger und Betrag der zugewiesenen Mittel)

Antwort der Landesregierung:

Eine Beantwortung der Frage ist unter Berücksichtigung der Vorbemerkung noch nicht möglich. Im Übrigen wird auf die in Beilage 2 genannten Träger und fachbezogenen Pauschalen verwiesen.

Titelgruppe 68

Koordinierung der Maßnahmen für Kinder aus Flüchtlingsfamilien und für jugendliche Flüchtlinge

Titel 633 68

40. Wie begründet die Landesregierung die Mittelverminderung?

Antwort der Landesregierung:

Angesichts der herausfordernden haushalterischen Realität wurden teilweise Anpassungen an die verfügbaren Haushaltsmittel vorgenommen. Davon ist auch die Titelgruppe 68 im Kapitel 07 040 betroffen.

41. Welche Prioritäten an anderer Stelle im Einzelplan 07 wurden durch die Anpassung abgesichert?

Antwort der Landesregierung:

Mit dem aktuellen Haushaltsplanentwurf bleiben Kinder, Jugendliche und Familien im Fokus der Landesregierung. Einzelne Kernprojekte des Einzelplans 07 sind auf Seite 5 f. des Erläuterungsbandes (Vorlage 18/1450) aufgeführt.

Titel 684 68

Zuschüsse an Sonstige

42. Welche Empfänger erhalten welche Mittel zugewiesen? (Wir bitten um eine Aufschlüsselung nach Empfänger und Betrag der zugewiesenen Mittel)

Antwort der Landesregierung:

Eine Beantwortung der Frage ist unter Berücksichtigung der Vorbemerkung noch nicht möglich.

Titelgruppe 69

Kostenerstattung für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise gemäß § 89d SGB VIII Titel 633 69

43. Wie begründet die Landesregierung die fehlende Anpassung des Ansatzes, obwohl sich die IST-Kosten im Haushaltsjahr 2022 auf 140.000 TEUR beliefen?

Antwort der Landesregierung:

In den Jahren vor 2022 war die Anzahl an jugendhilferechtlichen Zuständigkeiten für unbegleitete minderjährige Geflüchtete sinkend bzw. konstant. Insbesondere seit Anfang 2022 ist die Anzahl an jugendhilferechtlichen Zuständigkeiten für unbegleitete minderjährige Geflüchtete - wieder steigend (zwischenzeitlich auch sehr stark nach Beginn des Ukraine-Kriegs). Vor dem Hintergrund, dass Jugendämter den Landesjugendämtern die Kosten bis zu vier Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem die Jugendhilfekosten entstanden sind, fristwährend zur Erstattung vorlegen können, ist weder eine unmittelbare Senkung noch eine unmittelbare Erhöhung des Ansatzes angezeigt.

Titelgruppe 70

Maßnahmen zur Kinder-und Jugendarmut Titel 633 70

44. Wie begründet die Landesregierung die Mittelverminderung?

Antwort der Landesregierung:

Angesichts der herausfordernden haushalterischen Realität wurden teilweise Anpassungen an die verfügbaren Haushaltsmittel vorgenommen. Davon ist auch die Titelgruppe 70 im Kapitel 07 040 betroffen.

45. Welche Prioritäten an anderer Stelle im Einzelplan 07 wurden durch die Anpassung abgesichert?

Antwort der Landesregierung:

Mit dem aktuellen Haushaltsplanentwurf bleiben Kinder, Jugendliche und Familien im Fokus der Landesregierung. Einzelne Kernprojekte des Einzelplans 07 sind auf Seite 5 f. des Erläuterungsbandes (Vorlage 18/1450) aufgeführt.

Titelgruppe 80

Ausbildungsoffensive Kindertagesbetreuung Titel 633 80

46. Wie begründet die Landesregierung die Mittelverminderung?

Antwort der Landesregierung: Angesichts der herausfordernden haushalterischen Realität wurden teilweise Anpassungen an die verfügbaren Haushaltsmittel vorgenommen. Davon ist auch die Titelgruppe 80 im Kapitel 07 040 betroffen.

47. Welche Prioritäten an anderer Stelle im Einzelplan 07 wurden durch die Anpassung abgesichert?

Antwort der Landesregierung:

Mit dem aktuellen Haushaltsplanentwurf bleiben Kinder, Jugendliche und Familien im Fokus der Landesregierung. Einzelne Kernprojekte des Einzelplans 07 sind auf Seite 5 f. des Erläuterungsbandes (Vorlage 18/1450) aufgeführt.

48. Wieso zählt eine Ausbildungsoffensive in der Kindertagesbetreuung nicht zu den Prioritäten der Landesregierung?

Antwort der Landesregierung:

Die Fachkräfteoffensive wird im Bereich Kindertagesbetreuung im Haushaltsjahr 2024 mit der Förderung des 2. (2022-2024) und 3. (2023-2025) Durchgangs der praxisintegrierten Ausbildung Kinderpflege sowie mit der Förderung des dritten Jahres der Umschulung zur staatlich anerkannten Erzieherin / zum staatlich anerkannten Erzieher in praxisintegrierter Form umgesetzt. Der Ansatz wurde an den tatsächlichen Bedarf angepasst.

Titelgruppe 90

Maßnahmen im Bereich des Kinderschutzes Titel 633 90

49. Wie begründet die Landesregierung die Mittelverminderung?

Antwort der Landesregierung:

Der Ansatz in der Titelgruppe 90 reduziert sich durch die Überführung von weiteren Mitteln in andere Titel. Damit können Maßnahmen im Bereich der Stärkung

von Kinderschutzkonzepten in Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe effektiver finanziell unterstützt werden. Diesen haushaltsneutralen Umschichtungen steht eine Erhöhung um rd. 400.000 Euro in Folge des erstmalig vollständig greifenden Belastungsausgleichs. Insgesamt kommt es in der Summe zu einer Ansatzreduzierung.

Aufteilung der Fördermittel 2023 zum Aufbau kommunaler Präventionsketten

Ordnungsziffer LJA	(Kreis-) Jugendamt rot = LWL schwarz = LVR	Kinder im SGB II - Bezug 3 - U 18 Jahre (2021)	Aufstockung	Verteilung der Mittel	Verteilung gesamt
			auf den Mindestbetr g von 25.000 €	nach Kindern 3-17 im SGB II Bezug (2021)	
433	Aachen	5.670	0 €	183.711 €	183.711 €
434	KJA Aachen	769	25.000 €	24.926 €	25.000 €
043	Ahaus	253	25.000 €	8.192 €	25.000 €
081	Ahlen	1.404	0 €	45.482 €	45.482 €
466	Alsdorf	949	0 €	30.731 €	30.731 €
231	Altena	340	25.000 €	11.027 €	25.000 €
221	Arnsberg	1.372	0 €	44.464 €	44.464 €
485	Bad Honnef	254	25.000 €	8.240 €	25.000 €
142	Bad Oeynhausen	1.024	0 €	33.188 €	33.188 €
133	Bad Salzuflen	1.405	0 €	45.519 €	45.519 €
082	Beckum	661	25.000 €	21.419 €	25.000 €
494	Bedburg	327	25.000 €	10.592 €	25.000 €
415	Bergheim	2.075	0 €	67.214 €	67.214 €
464	Bergisch Gladbach	2.264	0 €	73.356 €	73.356 €
271	Bergkamen	1.463	0 €	47.399 €	47.399 €
090	Bielefeld	9.536	0 €	308.975 €	308.975 €
041	Bocholt	1.018	0 €	32.997 €	32.997 €
160	Bochum	10.834	0 €	351.011 €	351.011 €
424	Bonn	8.927	0 €	289.232 €	289.232 €
044	Borken	418	25.000 €	13.532 €	25.000 €
040	KJA Borken	962	0 €	31.169 €	31.169 €
491	Bornheim	585	25.000 €	18.938 €	25.000 €
010	Bottrop	2.901	0 €	93.984 €	93.984 €
439	Brühl	681	25.000 €	22.059 €	25.000 €
113	Bünde	571	25.000 €	18.487 €	25.000 €
061	Castrop-Rauxel	2.047	0 €	66.326 €	66.326 €
000	KJA Coesfeld	1.264	0 €	40.946 €	40.946 €
002	Coesfeld	282	25.000 €	9.140 €	25.000 €
062	Datteln	876	0 €	28.382 €	28.382 €
134	Detmold	1.815	0 €	58.793 €	58.793 €
456	Dinslaken	1.306	0 €	42.323 €	42.323 €
457	Dormagen	1.084	0 €	35.111 €	35.111 €
063	Dorsten	1.444	0 €	46.796 €	46.796 €
170	Dortmund	22.582	0 €	731.665 €	731.665 €
402	Duisburg	20.441	0 €	662.278 €	662.278 €
001	Dülmen	430	25.000 €	13.929 €	25.000 €
470	Düren	3.289	0 €	106.564 €	106.564 €
435	KJA Düren	2.117	0 €	68.594 €	68.594 €
401	Düsseldorf	14.933	0 €	483.843 €	483.843 €
495	Elsdorf	339	25.000 €	10.984 €	25.000 €
458	Emmerich	366	25.000 €	11.845 €	25.000 €
071	Emsdetten	351	25.000 €	11.372 €	25.000 €
211	Ennepetal/Breckerfeld	677	25.000 €	21.938 €	25.000 €
427	Erfstadt	556	25.000 €	18.009 €	25.000 €
465	Erkelenz	532	25.000 €	17.231 €	25.000 €

Aufteilung der Fördermittel 2023 zum Aufbau kommunaler Präventionsketten

471	Erkrath	1.190	0 €	38.559 €	38.559 €
467	Eschweiler	1.399	0 €	45.333 €	45.333 €
403	Essen	24.030	0 €	778.586 €	778.586 €
428	KJA Euskirchen	2.768	0 €	89.686 €	89.686 €
461	Frechen	1.014	0 €	32.859 €	32.859 €
493	Geilenkirchen	442	25.000 €	14.318 €	25.000 €
429	Geldern	458	25.000 €	14.847 €	25.000 €
020	Gelsenkirchen	14.793	0 €	479.301 €	479.301 €
212	Gevelsberg	732	25.000 €	23.722 €	25.000 €
068	Gladbeck	3.255	0 €	105.467 €	105.467 €
421	Goch	373	25.000 €	12.091 €	25.000 €
072	Greven	470	25.000 €	15.212 €	25.000 €
417	Grevenbroich	1.386	0 €	44.904 €	44.904 €
042	Gronau	879	0 €	28.472 €	28.472 €
478	Gummersbach	937	0 €	30.343 €	30.343 €
101	Gütersloh	1.770	0 €	57.337 €	57.337 €
100	KJA Gütersloh	2.016	0 €	65.327 €	65.327 €
441	Haan	429	25.000 €	13.897 €	25.000 €
180	Hagen	7.657	0 €	248.076 €	248.076 €
051	Haltern am See	350	25.000 €	11.327 €	25.000 €
190	Hamm	3.427	0 €	111.019 €	111.019 €
213	Hattingen	972	0 €	31.498 €	31.498 €
442	Heiligenhaus	618	25.000 €	20.012 €	25.000 €
477	Heinsberg	632	25.000 €	20.466 €	25.000 €
440	KJA Heinsberg	1.217	0 €	39.417 €	39.417 €
232	Hemer	644	25.000 €	20.868 €	25.000 €
484	Hennef	701	25.000 €	22.696 €	25.000 €
214	Herdecke	302	25.000 €	9.771 €	25.000 €
111	Herford	1.834	0 €	59.430 €	59.430 €
110	KJA Herford	1.028	0 €	33.313 €	33.313 €
200	Herne	5.925	0 €	191.978 €	191.978 €
064	Herten	1.941	0 €	62.886 €	62.886 €
475	Herzogenrath	741	25.000 €	24.022 €	25.000 €
443	Hilden	956	0 €	30.958 €	30.958 €
220	KJA Hochsauerlandkreis	1.049	0 €	33.977 €	33.977 €
120	KJA Höxter	1.348	0 €	43.675 €	43.675 €
488	Hückelhoven	893	0 €	28.922 €	28.922 €
416	Hürth	925	0 €	29.981 €	29.981 €
074	Ibbenbüren	587	25.000 €	19.011 €	25.000 €
233	Iserlohn	2.167	0 €	70.197 €	70.197 €
451	Kaarst	591	25.000 €	19.132 €	25.000 €
272	Kamen	845	0 €	27.381 €	27.381 €
454	Kamp-Lintfort	855	0 €	27.694 €	27.694 €
462	Kempen	382	25.000 €	12.388 €	25.000 €
472	Kerpen	1.630	0 €	52.807 €	52.807 €
474	Kevelaer	266	25.000 €	8.629 €	25.000 €
452	Kleve	935	0 €	30.283 €	30.283 €
420	KJA Kleve	976	0 €	31.606 €	31.606 €
425	Köln	30.883	0 €	1.000.615 €	1.000.615 €
492	Königswinter	522	25.000 €	16.916 €	25.000 €
404	Krefeld	6.762	0 €	219.092 €	219.092 €
131	Lage	655	25.000 €	21.236 €	25.000 €
459	Langenfeld	670	25.000 €	21.708 €	25.000 €
479	Leichlingen	248	25.000 €	8.019 €	25.000 €

Aufteilung der Fördermittel 2023 zum Aufbau kommunaler Präventionsketten

132	Lemgo	514	25.000 €	16.651 €	25.000 €
405	Leverkusen	4.716	0 €	152.807 €	152.807 €
130	KJA Lippe	1.867	0 €	60.494 €	60.494 €
263	Lippstadt	1.128	0 €	36.531 €	36.531 €
476	Lohmar	303	25.000 €	9.817 €	25.000 €
112	Löhne	577	25.000 €	18.689 €	25.000 €
234	Lüdenscheid	1.750	0 €	56.692 €	56.692 €
273	Lünen	2.557	0 €	82.855 €	82.855 €
230	KJA Märkischer Kreis	1.148	0 €	37.209 €	37.209 €
065	Marl	2.890	0 €	93.628 €	93.628 €
490	Meckenheim	428	25.000 €	13.870 €	25.000 €
445	Meerbusch	652	25.000 €	21.109 €	25.000 €
235	Menden	757	25.000 €	24.516 €	25.000 €
444	Mettmann	696	25.000 €	22.542 €	25.000 €
141	Minden	2.811	0 €	91.087 €	91.087 €
140	KJA Minden-Lübbecke	1.601	0 €	51.872 €	51.872 €
455	Moers	2.415	0 €	78.249 €	78.249 €
406	Mönchengladbach	9.685	0 €	313.778 €	313.778 €
450	Monheim	1.389	0 €	45.009 €	45.009 €
407	Mülheim a. d. Ruhr	5.776	0 €	187.153 €	187.153 €
030	Münster	5.225	0 €	169.282 €	169.282 €
496	Nettetal	547	25.000 €	17.709 €	25.000 €
408	Neuss	3.928	0 €	127.267 €	127.267 €
437	Niederkassel	473	25.000 €	15.336 €	25.000 €
430	KJA Oberbergischer Kreis	1.668	0 €	54.038 €	54.038 €
409	Oberhausen	6.963	0 €	225.585 €	225.585 €
083	Oelde	243	25.000 €	7.857 €	25.000 €
052	Oer-Erkenschwick	738	25.000 €	23.909 €	25.000 €
240	KJA Olpe	1.249	0 €	40.460 €	40.460 €
480	Overath	414	25.000 €	13.408 €	25.000 €
151	Paderborn	3.205	0 €	103.826 €	103.826 €
150	KJA Paderborn	1.577	0 €	51.098 €	51.098 €
236	Plettenberg	402	25.000 €	13.014 €	25.000 €
143	Porta Westfalica	503	25.000 €	16.292 €	25.000 €
436	Pulheim	431	25.000 €	13.954 €	25.000 €
481	Radevormwald	322	25.000 €	10.422 €	25.000 €
446	Ratingen	1.773	0 €	57.456 €	57.456 €
066	Recklinghausen	3.949	0 €	127.934 €	127.934 €
410	Remscheid	2.845	0 €	92.167 €	92.167 €
103	Rheda-Wiedenbrück	605	25.000 €	19.613 €	25.000 €
486	Rheinbach	283	25.000 €	9.177 €	25.000 €
460	Rheinberg	290	25.000 €	9.404 €	25.000 €
073	Rheine	1.213	0 €	39.307 €	39.307 €
431	JA Rheinisch-Bergischer-Kreis	601	25.000 €	19.456 €	25.000 €
418	KJA Rhein-Kreis-Neuss	645	25.000 €	20.887 €	25.000 €
432	KJA Rhein-Sieg-Kreis	1.894	0 €	61.368 €	61.368 €
487	Rösrath	409	25.000 €	13.235 €	25.000 €
473	Sankt Augustin	1.195	0 €	38.713 €	38.713 €
223	Schmallenberg	198	25.000 €	6.429 €	25.000 €
215	Schwelm	830	0 €	26.876 €	26.876 €
274	Schwerte	809	0 €	26.222 €	26.222 €
275	Selm	521	25.000 €	16.894 €	25.000 €
489	Siegburg	1.014	0 €	32.846 €	32.846 €
251	Siegen	2.454	0 €	79.520 €	79.520 €

Aufteilung der Fördermittel 2023 zum Aufbau kommunaler Präventionsketten

250	KJA Siegen-Wittgenstein	1.940	0 €	62.843 €	62.843 €
260	KJA Soest	1.755	0 €	56.849 €	56.849 €
261	Soest	765	25.000 €	24.786 €	25.000 €
412	Solingen	3.899	0 €	126.341 €	126.341 €
218	Sprockhövel	270	25.000 €	8.748 €	25.000 €
070	KJA Steinfurt	2.503	0 €	81.100 €	81.100 €
468	Stolberg	1.494	0 €	48.392 €	48.392 €
222	Sundern	226	25.000 €	7.336 €	25.000 €
463	Troisdorf	1.719	0 €	55.704 €	55.704 €
270	KJA Unna	837	0 €	27.127 €	27.127 €
276	Unna	920	0 €	29.808 €	29.808 €
447	Velbert	2.052	0 €	66.474 €	66.474 €
102	Verl	143	25.000 €	4.633 €	25.000 €
449	Viersen	1.610	0 €	52.148 €	52.148 €
419	KJA Viersen	1.028	0 €	33.315 €	33.315 €
453	Voerde	648	25.000 €	21.006 €	25.000 €
067	Waltrop	395	25.000 €	12.795 €	25.000 €
080	KJA Warendorf	1.677	0 €	54.346 €	54.346 €
262	Warstein	304	25.000 €	9.850 €	25.000 €
237	Werdohl	443	25.000 €	14.359 €	25.000 €
411	Wermelskirchen	437	25.000 €	14.172 €	25.000 €
277	Werne	325	25.000 €	10.525 €	25.000 €
423	Wesel	1.366	0 €	44.250 €	44.250 €
422	KJA Wesel	1.035	0 €	33.542 €	33.542 €
413	Wesseling	873	0 €	28.277 €	28.277 €
217	Wetter	373	25.000 €	12.072 €	25.000 €
482	Wiehl	176	25.000 €	5.711 €	25.000 €
438	Willich	489	25.000 €	15.844 €	25.000 €
483	Wipperfürth	181	25.000 €	5.875 €	25.000 €
216	Witten	2.266	0 €	73.405 €	73.405 €
448	Wülfrath	353	25.000 €	11.432 €	25.000 €
414	Wuppertal	13.933	0 €	451.413 €	451.413 €
469	Würselen	652	25.000 €	21.133 €	25.000 €
Summe:		414.022		13.414.297 €	14.192.684 €